

Von: Martina Holdorf [<mailto:ebi@deutsche-burgen.org>]

Gesendet: Dienstag, 28. Oktober 2025 13:15

An: "Stefan Köhl M.A., Schatzmeister DBV" <schatzmeister@deutsche-burgen.org>; Michael Kirchschrager <burgvogt@deutsche-burgen.org>; Dr. Christian Karl Frey, EBI <frey@deutsche-burgen.org>

Betreff: Satzungsänderung

Sehr geehrte Herren,
da das EBI seit 1999 in Schloss Philippsburg angesiedelt ist – und damit auch die „Bibliothek, Archiv und Sammlungen“ dorthin verbracht wurden –, bitte ich die Formulierung der Satzung, § 1, Abs. (2) „Die im Eigentum der Deutschen Burgenvereinigung befindliche Marksburg in Braubach am Rhein mit Bibliothek, Archiv, Sammlungen und Museum ist Sitz der Deutschen Burgenvereinigung“ zu überdenken bzw. anzupassen, da sie zu Missverständnissen führen kann und auch führt, zumal unter § 7, Abs. (3) steht: „Dem Europäischen Burgeninstitut stehen für die Erfüllung seines Zweckes die im Eigentum der Deutschen Burgenvereinigung befindlichen Bibliotheks-, Archiv- und Sammlungsbestände (Forschungsbestände) sowie die von ihr bereitgestellten Räumlichkeiten zur Verfügung.“ Es sollte daher m.E. entweder gar keine Lokalisierung von Bibliothek, Archiv und Sammlungen stattfinden oder aber diese im EBI verortet werden. Dies berührt nicht die Eigentumsverhältnisse, die ja eindeutig unter § 7, Abs. (3) festgeschrieben sind.

Angesichts der Fülle und Bedeutung der anstehenden Satzungsänderungen mag dies nur bedingt wichtig sein; es würde uns aber Erklärungen gegenüber DBV-Mitgliedern und anderen Personen erleichtern und z.B. dazu führen, falsche Zuschreibungen, wie z.B. bei einem Foto in der Dokumentationsmappe Ingelheim, das als „sog. Marksburg-Plan“ bis heute durch die Literatur geistert, zu verhindern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit herzlichen Grüßen
Ihre Martina Holdorf

Redaktionsbüro „Burgen und Schlösser“/Verlag
Philippsburg - 56338 Braubach
Tel. +49 2627 974157

